



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-070/2018	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Silberborth		15.11.2018
Einreicher	Bürgermeister, Amt für Finanzen		

Betreff:

Beschluss der Haushaltssatzung der Gemeinde Zeuthen für das Haushaltsjahr 2019

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	28.11.2018	Hauptausschuss	Vorberatung
Ö	19.12.2018	Gemeindevertretung	Entscheidung

Begründung:

Gemäß § 65 BbgKVerf besteht für die Gemeinde die Pflicht, für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, die in öffentlicher Sitzung durch die Gemeindevertretung beraten und beschlossen wird. Nach § 67 (4) BbgKVerf ist sie der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Die Haushaltssatzung enthält nach § 65 (2) BbgKVerf für den Ergebnis- und den Finanzhaushalt folgende Festsetzungen:

1. Der Ergebnishaushalt umfasst ordentliche Erträge in Höhe von 24.510.500 € und außerordentliche Erträge in Höhe von 0 €. Die ordentlichen Aufwendungen belaufen sich auf 24.498.800 € und die außerordentlichen Aufwendungen auf 0 €. Die Erträge sind insgesamt um 11.700 € höher als die Aufwendungen und somit wird ein positives ordentliches Jahresergebnis mit dem vorgelegten Etatentwurf vorgelegt.
2. Der Finanzhaushalt, der den gesamten Geldfluss der Gemeinde widerspiegelt, umfasst Einzahlungen in Höhe von 25.528.900 € und Auszahlungen in Höhe von 26.267.500 €. Die Deckung der Mehrauszahlungen in Höhe von 738.600 € erfolgt aus dem Finanzbestand der Gemeinde Zeuthen.
Für Investitionen sind Auszahlungen in Höhe von 3.957.400 € und Einzahlungen aus Zuweisungen und Beiträgen in Höhe von 1.880.700 € vorgesehen.
3. Für die Deckung der investiven Auszahlungen des Haushaltsjahres 2019 ist keine Neukreditaufnahme vorgesehen.
4. Eine Verpflichtung zur Leistung von Investitionsausgaben in den folgenden Haushaltsjahren wird mit dem vorgelegten Haushaltplan in Höhe von insgesamt 2.290.000 € eingegangen. Das betrifft den Kita-Neubau mit 1.300.000 €, die Sanierung des Turnhallendaches der Grundschule am Wald mit 410.000 €, den 1. BA Hochland mit 380.000 € und den Parkplatz am Pulverberg mit 200.000 €. Die Planansätze für die Maßnahmen werden im Jahr 2020 eingestellt.
5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird wie im Vorjahr auf 500.000 € festgesetzt.
6. Die Hebesätze der Gemeinde werden wie folgt festgesetzt:
 - a) für Grundsteuern

Grundsteuer A (Land- und Forstwirtschaft) auf	250 v. H.
Grundsteuer B (Grundstücke) auf	365 v. H.
der Steuermessbeträge	
 - b) für Gewerbesteuern auf 350 v. H.
der Steuermessbeträge

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Zeuthen in der vorliegenden Fassung für das Haushaltsjahr 2019 mit ihren Anlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n

- Anlage 1 - Haushaltsplan 2019 (Stand vom 10.12.2018) – das Dokument wird im Datenraum bereitgestellt
- Anlage 2 - Haushaltssatzung 2019 (Stand 10.12.2018)

Im Hauptausschuss beraten und geändert empfohlen am: 28.11.2018